



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Anlage zu TOP 7

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 5/20 der 52. Verbandsversammlung

Gegenstand:	Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan 2020
Grundlage:	§ 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Einreicher:	Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	Haushaltssatzung 2020: ja Haushaltsplan 2020: nein
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 02.03.2020

Heiko Kärger
Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 52. Versammlung Folgendes beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgende Haushaltssatzung und folgender Haushaltsplan festgestellt:



Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 161 und 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.03.2020 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1 im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		699.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		699.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0 EUR
2.im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		667.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von		699.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-32.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
festgesetzt.		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 07.03.2016 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 0,24 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2018 festgesetzt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2020 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	34.365 €
Stadt Neubrandenburg	15.381 €
Stadt Demmin	2.558 €
Stadt Neustrelitz	4.834 €
Stadt Waren (Müritz)	5.055 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in einer Rate an den Planungsverband zu entrichten. Die Rate ist spätestens bis zum 15.06.2020 zu zahlen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

Anlage

Haushaltsplan 2020

